

### **1. Einlieferung von Wäschegut und Textilien**

Das bei uns eingelieferte Wäschegut wird entsprechend Ihrer Wäscheliste überprüft. Die Wäsche wird bei Wareneingang gewogen, gezählt, sortiert und für die Behandlung vorbereitet. Das Zählergebnis der Wäscherei ist letztendlich maßgebend.

### **2. Preise, Bezahlung**

Es gilt der Tarif laut Preisaushang bzw. gesonderter Vereinbarung. Bei den in einem unverbindlichen Angebot aufgeführten Preisen handelt es sich grundsätzlich um Nettopreise. Fahrtkosten (soweit zutreffend) werden je nach Einzelfall im Vorfeld ebenfalls schriftlich vereinbart. Für die Preisberechnung ist die Stückzahlermittlung/ Gewichtsermittlung der Wäscherei DuVa Tex GmbH maßgebend. Die Entgelte sind, soweit wir nicht im Einzelfall Vorauszahlung fordern, grundsätzlich nach Erledigung des Auftrags innerhalb 14 Tage brutto fällig. Sollte binnen dieser Frist kein Zahlungseingang zu verzeichnen sein, behalten wir uns vor Mahngebühren, Mahnzinsen und Bearbeitungskosten gemäß der aktuellen Rechtslage zu erheben.

### **3. Ausführung und Leistungsbeschreibung**

Die Reinigung oder Waschbehandlung, Bügeln, Mangeln und andere Reinigungsarbeiten werden sachgemäß und schonend ausgeführt. Die zweckmäßige Behandlung im Einzelfall bleibt unserem fachmännischen Ermessen überlassen.

### **4. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut**

Wir übernehmen keine Verantwortung für Schäden, die durch die Beschaffenheit des eingelieferten Stückes verursacht werden und die wir nicht durch unsere fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, mitgelieferte Fremdkörper, nicht vollständig geleerte Taschen und andere verborgene vorhandene Mängel etc.), es sei denn, uns trifft hierbei mehr als nur leichte Fahrlässigkeit. Dasselbe gilt für Reinigungsgut, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähige und waschbare bzw. mangelbeständige Materialien enthält, soweit die Stücke nicht entsprechend gekennzeichnet sind oder wir dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennen können. Dies gilt ebenso entsprechend für falsche oder nicht vorhandene Textilpflege-kennzeichnungen an uns übergebenen Wäschestücken. Ins-besondere übernehmen wir keine Verantwortung dafür, dass z.B. Knöpfe, Schnallen, Gürtel, Applikationen, Lederbesätze, Pelzbesätze, Reißverschlüsse und ähnliches Zubehör, soweit wir dies nicht durch fachmännische Warenschau erkennen konnten, für den entsprechenden Reinigungsvorgang nicht geeignet waren und hierbei beschädigt worden sind.

### **5. Rücktritt**

Ergibt sich trotz vorheriger fachgemäßer Prüfung erst im Laufe einer sachgemäßen Bearbeitung, dass der Auftrag unausführbar ist, so können wir vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass der Auftraggeber einer möglichen Abänderung des Auftrages zustimmt. Bei Rücktritt vom Vertrag hat der Auftraggeber nur einen Anspruch auf kostenlose Rückgabe des Gegenstandes in dem jeweiligen Zustand.

### **6. Rückgabe (gilt für Privatkundschaft)**

Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Aushändigung der Auftragsbestätigung (Abholschein) und Barzahlung ohne Abzug. Insoweit behalten wir uns ein Recht zur Zurückbehaltung bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung durch den Kunden vor. Wer die Auftragsbestätigung (Abholschein) vorlegt, gilt als empfangsberechtigt, es sei denn, uns ist die mangelnde Empfangsberechtigung bekannt. Der Auftraggeber muss das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach diesem Termin, und ist uns der Auftraggeber oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur freihändigen Verwertung berechtigt (z.B. Abgabe an Sozialeinrichtungen), es sei denn, der Auftraggeber meldet sich vor der Verwertung. Der Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös bleibt unberührt, soweit dieser den Reinigungspreis zuzüglich der Aufbewahrungskosten übersteigt.

### **7. Beanstandung – Mängel der Reinigungsleistung**

Die DuVa Tex GmbH leistet nach ihrer Wahl Nachbesserung bzw. Neureinigung. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens 3 Tage nach Rückgabe unter Vorlage der Quittung (Rechnung, Lieferschein) oder unseres Zeichenetiketts vorgelegt werden. Nach 14 Tagen ist dieser Anspruch hinfällig, danach sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Hartnäckige Flecken, die trotz sachgemäßer und zweckmäßiger branchenüblicher Behandlung durch uns nicht entfernt werden können, stellen keinen Mangel der Leistung dar; wir schulden

insoweit nur das Bemühen, eine den durchschnittlichen Erwartungen an die Reinigungsleistung bei üblichen Verschmutzungen zu entsprechen.

### **8. Etwaige Schadensfälle**

Generell führen wir vor jeder Bearbeitung eine fachmännische Warenschau durch. Wir behalten uns vor, den Zustand einzelner schwer beschädigter oder verfärbter Textilien zu dokumentieren. Im Einzelfall liegt es in unserem Ermessen ein Textil gegebenenfalls unbearbeitet zurückzugeben, um weitere Schuldfragen abzuwenden.

Sollte der Kunde jedoch eine Schadensverursachung unsererseits vermuten bzw. behaupten, kann jederzeit ein geprüftes Gutachten eines Sachverständigen angefordert werden. Die Kosten für die Begutachtung trägt nach Abschluss der Verursacher des Schadens, d.h. sollte der Schaden nicht durch eine fahrlässige Behandlung unsererseits verursacht worden sein, so trägt der Kunde die Kosten des Gutachtens. Weitere Ersatzansprüche wären damit ebenfalls hinfällig.

### **9. Haftungsbegrenzung**

Die DuVa Tex GmbH haftet für Verlust des Reinigungsgutes begrenzt in Höhe des Zeitwertes. Für Bearbeitungsschäden haftet die DuVa Tex GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbegrenzt in Höhe des Zeitwertes. Ansonsten ist die Haftung auf das 15-fache des Bearbeitungspreises begrenzt.

Wir übernehmen keine Haftung für Knöpfe, Schnallen, Gürtel, Reißverschlüsse, Polster, Kunststoff-Perlen und -Pailletten, Kunststoff-, Kunstleder- und Leder-Applikationen etc.

### **10. Haftungsbegrenzung bei Sublieferanten**

Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die durch Sublieferanten (z.B. Lederreinigung, Teppichreinigung, Änderungsschneiderei) verursacht wurden. Selbstverständlich werden wir jedoch Kontakt und Ansprechpartner vermitteln und gegebenenfalls bei der Schadensklärung unterstützend mitwirken.

### **11. Applikationen und ähnliches**

Wir übernehmen keine Haftung für Applikationen, Knöpfe, Reißverschlüsse, Gürtel, Gürtelschnallen, Leder- und Fellbesätze, Schlaufen, Schnallen, Pailletten etc., sowohl beim eingelieferten Reinigungsgut als auch bei Wäsche. Bitte entfernen Sie vor Abgabe der Textilien sämtliche Teile, die lose sind oder beschädigt bzw. verloren gehen können.

ENTSPRECHEND DER KONDITIONENEMPFEHLUNG DES DEUTSCHEN TEXTILREINIGUNGSVERBANDES.